

Planungsgemeinschaft Westpfalz  
Geschäftsstelle: Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern

Kreisverwaltung Kusel, Immissionsschutzbehörde  
Herrn Dirk von Ehr  
Postfach 1255  
66864 Kusel

Nur per E-Mail, kein zusätzlicher Postversand!

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender: Landrat Ralf Leßmeister  
Kreisverwaltung Kaiserslautern  
67657 Kaiserslautern

Leitender Planer: Dr. Hans-Günther Clev

Geschäftsstelle: Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern  
Fon: 0631 205774-0  
Fax: 0631 205774-20  
E-Mail: gs@pg-westpfalz.de  
Internet: www.pg-westpfalz.de

Bankverbindung: Konto der Landesoberkasse  
Bundesbank Koblenz  
IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06  
BIC: MARKDEF1570

Zeichen und Datum Ihres Schreibens	Zeichen und Datum meines Schreibens	Bearbeitung Telefon	Datum
50/144-10 RS R	41/1 W-6731	Herr Germer 0631 205774 13	20.07.2022

P:\6\_Fachplanungen\_1\67\_Energieversorgung\6731\_Windenergieanlagen\Antragsunterlagen+Stellungnahme\LK Kusel\Windpark\_Reichenbach\_Jettenbach\_2022\Stellungnahme\_PGW\_WEA\_1\_4\_Jett\_Reich\_0622.docx

**Vollzug des BImSchG, Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA 01 - - WEA 04) in den Gemarkungen Reichenbach (LK Kaiserslautern) und Jettenbach (LK Kusel)**

Sehr geehrte Herr von Ehr,

zum o.g. Vorhaben nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Die beantragten 4 WEA liegen in einem Vorranggebiet Windenergienutzung (gem. ROP IV Westpfalz, 3. Teilfortschreibung), es handelt sich gem. Antragsunterlagen zudem um ein Repowering-Verfahren mit Zielhorizont 2025.

Die Vorgaben des Ziels 163 g LEP IV zur Errichtung einzelner Windenergieanlagen nur an Standorten, an denen der Bau von mind. drei Anlagen im räumlichen Verbund planungsrechtlich möglich ist, können angesichts der im räumlichen Verbund stehenden Bestandsanlagen als erfüllt betrachtet werden.

Die Abstandsregelung gem. Z 163 h LEP IV i.V.m. dem Erlass des Mdl vom 25.05.21 werden bei der in Rede stehenden Anlagenhöhe von 250 m mit dem Mindestabstand von 1.100 m ab Mittelpunkt Mastfuß zu den umliegenden Ortslagen gem. Antragsunterlagen ebenfalls erfüllt.

Aus Sicht der Regionalen Raumordnung werden keine Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Germer

Stefan Germer

**Mitglieder:**

Kreisfreie Städte    Stadt Kaiserslautern, Stadt Pirmasens, Stadt Zweibrücken  
Landkreise    Donnersbergkreis, Landkreis Kaiserslautern, Landkreis Kusel, Landkreis Südwestpfalz  
Kammern    Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Handwerkskammer der Pfalz, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz  
Verbände    Landesvereinigung rheinland-pfälzischer Unternehmerverbände e.V., Anerkannte Naturschutzvereinigungen Rheinland-Pfalz